

An das  
Bundesministerium für europäische und  
internationale Angelegenheiten

per E-Mail: [abti2@bmeia.gv.at](mailto:abti2@bmeia.gv.at)

Wiedner Hauptstrasse 63 | Postfach 195  
1045 Wien  
T +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-243  
E [rp@wko.at](mailto:rp@wko.at)  
W <http://wko.at/rp>

Kopie ergeht an:  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
BMeiA-AT.8.15.02/  
0056-I.A/2012

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
Rp 1642-12/DE/SL  
Mag. Daniela Ettehad

Durchwahl  
4273

Datum  
23.04.2012

**Entwurf eines Bundesgesetzes über die Beglaubigung durch die Konsularbehörden  
(Konsularbeglaubigungsgesetz - KbegG); Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wirtschaftskammer Österreich nimmt zu dem im Betreff genannten Entwurf wie folgt  
Stellung:

Zurzeit sind nur Beglaubigungen, die durch österreichische Vertretungsbehörden im Ausland  
vorgenommen wurden, rechtlich geregelt.

Daher begrüßen wir grundsätzlich den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Beglaubigung  
durch Konsularbehörden, welches sowohl für Legalisierungen des Bundesministeriums für  
europäische und auswärtige Angelegenheiten im Inland als auch für die Vertretungsbehörden im  
Ausland gelten soll.

Die Wirtschaftskammer hat bereits einen Pilotbetrieb zur Ausstellung von Ursprungszeugnissen  
und sonstigen Exportdokumenten mit elektronischer Signatur gestartet. Bisher war die  
Beglaubigung von Ursprungszeugnissen mit elektronischer Signatur durch das Legalisierungsbüro  
des Bundesministeriums für europäische internationale Angelegenheiten in Wien nicht möglich.  
Die elektronische Signatur kann derzeit bei jenen Dokumenten, die einer Legalisierung durch das  
Ministerium bedürfen, nicht angewendet werden.

Der Umstand, dass durch dieses Gesetz und die noch zu erlassende Verordnung die Beglaubigung  
von Ursprungszeugnissen und weiteren Exportdokumenten mit elektronischer Signatur durch das  
Legalisierungsbüro des Bundesministeriums ermöglicht werden wird, ist begrüßenswert.

Eine schnelle Umsetzung wird erbeten, da es sowohl für die Unternehmen als auch für die  
Wirtschaftskammer eine deutliche Vereinfachung darstellt, Dokumente mit elektronischer  
Signatur auszustellen.

Die Stellungnahme der Wirtschaftskammer Österreich wird auf elektronischem Wege an das Präsidium des Nationalrates übermittelt.



Freundliche Grüße

Dr. Christoph Leitl  
Präsident



Mag. Anna Maria Hochhauser  
Generalsekretärin